

Schutz vor Infektionskrankheiten und Impfschutz



Täglich kommen wir in Kontakt mit einer Vielzahl von Erregern wie Viren, Bakterien oder Pilzen. Doch nicht jeder Kontakt führt automatisch zu Krankheit. Häufig wird die körpereigene Abwehr mit den Angreifern allein fertig. Wirksamen Schutz vor einigen Infektionskrankheiten bieten **Impfungen**. Darüber hinaus helfen einfache **Hygienetipps**, eine Ansteckung zu vermeiden.

Nachstehend finden Sie einen Link zur Website **www.infektionsschutz.de**, dem Sie **[Erregersteckbriefe zu diversen Infektionskrankheiten](#)** in sechs verschiedenen Sprachen - Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch und Arabisch entnehmen können.



Aktuelle Impfeempfehlungen

Aktuelle Impfeempfehlungen erhalten Sie im **[Impfkalender in 20 Sprachen](#)**.

- [Albanisch \(pdf\)](#)
- [Arabisch \(pdf\)](#)
- [Bulgarisch \(pdf\)](#)
- [Dari \(Afghanistan\) \(pdf\)](#)
- [Deutsch \(pdf\)](#)
- [Englisch \(pdf\)](#)
- [Farsi \(pdf\)](#)

- [Französisch \(pdf\)](#)
- [Kroatisch \(pdf\)](#)
- [Kurdisch \(pdf\)](#)
- [Pashto \(Afghanistan, Pakistan\) \(pdf\)](#)
- [Polnisch \(pdf\)](#)
- [Rumänisch \(pdf\)](#)
- [Russisch \(pdf\)](#)
- [Serbisch \(pdf\)](#)
- [Spanisch \(pdf\)](#)
- [Tigrinya \(Äthiopien, Eritrea\) \(pdf\)](#)
- [Türkisch \(pdf\)](#)
- [Urdu \(Pakistan, Indien\) \(pdf\)](#)
- [Vietnamesisch \(pdf\)](#)

Um Infektionskrankheiten in der Bundesrepublik Deutschland frühzeitig zu erkennen und nachfolgend geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wurde im Januar 2001 das Infektionsschutzgesetz erlassen.

Zweck dieses Gesetzes ist es, übertragbare Krankheiten bei Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zeitnah zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu regelt beispielsweise der § 6 IfSG die Meldepflicht von verschiedenen Infektionskrankheiten.

Um jedoch auch bei nicht näher beschriebenen Infektionsgeschehen rechtzeitig aktiv zu werden, wurde definiert, dass bei einem Krankheitsgeschehen, bei dem anzunehmen ist, dass zwei Menschen die gleiche Erkrankung aufweisen und bei denen ein Infektionsgeschehen anzunehmen ist, dies ebenfalls dem zuständigen Gesundheitsämtern zu melden sind.

Insgesamt soll damit sichergestellt werden, dass frühestmöglich geeignete Nachweismethoden und Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Seit den zunehmenden Flüchtlingszahlen ist es auf dem Gebiet des Kreises Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde Kell zu keiner über den Erwartungen liegenden Erkrankungszahlen gekommen. Gleichwohl gilt es, die Wachsamkeit auf einzelne Erkrankungen zu richten, wenn viele Menschen aus zum Teil hygienisch bedenklichen Fluchtbedingungen in der Gesellschaft aufgenommen werden.

Nachfolgend soll eine kurze Einschätzung der einzelnen Erkrankungen und deren Behandlung aufgelistet werden.

Besonders in Gemeinschaftseinrichtungen, in denen viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen, ist die Verbreitung von Infektionskrankheiten möglich. Aufgeführt werden sollen exemplarisch:

Läuse

Die Kopflaus ist ein den Menschen befallendes, flugunfähiges Insekt, welches durch direkten Kontakt von Erkrankten auf den nächsten Kopf übertragen werden kann. Die Läuse ernähren sich durch Blutmahlzeiten, die sie aus der Kopfhaut der befallenen Menschen aufsaugen. Die

Erkrankung führt zu einem starken Juckreiz im Kopfbereich. Eine gesundheitliche Schädigung darüber hinaus ist durch den Läusebefall nicht gegeben. Aus diesem Grund werden Läuse als „Lästlinge“ bezeichnet.

Behandlungsmöglichkeit:

Einsatz von abtötenden Waschlotionen. Wichtig ist ein koordinierter Einsatz, damit ein Lausbefall zeitnah gestoppt werden kann.

Krätze

Es handelt sich hierbei um eine weit verbreitete, infektiöse Hautkrankheit beim Menschen, die durch die Krätzmilbe hervorgerufen wird. Die Krätzmilbe gehört in die Familie der Spinnentiere und kann durch das Bohren von kleinen Gängen in der Haut einen sehr starken Juckreiz hervorrufen. Da die Krätzmilbe durch unmittelbaren Körperkontakt übertragen wird, sind sehr häufig die Hände beziehungsweise die Regionen hinter den Ohren befallen.

Wichtig ist ein frühzeitiges Erkennen der Krätze, danach ist der Gang zu einem Facharzt oder einer Fachärztin anzuraten. Es stehen geeignete Behandlungscremes zur Verfügung. Auch hier ist eine konsequente und strukturierte Behandlung notwendig.

Tuberkulose

Die Tuberkulose ist eine durch Bakterien hervorgerufene Erkrankung, die bevorzugt die Lunge befällt. Hierbei kommt es zu starkem Husten, zum Teil mit blutigen Beimengungen. In Ländern, in denen eine konsequente Behandlung der Tuberkulose nicht möglich ist, kann die Tuberkulose zu einer Abkapselung in der Lunge führen, so dass im späteren Leben bei beispielsweise einer schweren Krankheit oder hohem Alter die Tuberkulose erneut ausbrechen kann.

Wichtig ist, dass bei längerem Husten beziehungsweise hinzugekommenen Symptomen wie Gewichtsabnahme und Nachtschweiß umgehend ein*e Facharzt*in aufgesucht wird. Die Tuberkulose ist durch moderne Antibiotika behandelbar.

Hepatitis (Gelbsucht)

Es gibt verschiedene Formen der Gelbsucht, die durch verschiedene Virenarten ausgelöst werden können. Gegen die Hepatitis A und Hepatitis B ist durch eine Schutzimpfung ein wirksamer Schutz möglich. Die Übertragung der Hepatitis B erfolgt beispielsweise nur durch einen sehr engen körperlichen Kontakt. Bei Unwohlsein mit einer Gelbfärbung der Augen, sollte eine erweiterte Untersuchung durchgeführt werden.

Unter Berücksichtigung der erhöhten Zahl von Flüchtlingen ist festzuhalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt im Kreis Trier-Saarburg im Vergleich zu den Vorjahren keine Häufung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten festzustellen ist. Darüber hinaus finden in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) eine medizinische Eingangsuntersuchung sowie der Beginn von Impfmaßnahmen statt.

Impfschutz

Grundsätzlich gilt: Helfer sollten die Standardimpfungen nach den STIKO-Empfehlungen erhalten

haben. Weiterhin müssen dem RKI (Robert Koch Institut) zufolge die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen (ArbmedVV) beachtet werden. Die STIKO (Ständige Impfkommission) empfiehlt zudem unabhängig von einer Tätigkeit in Asyleinrichtungen allen Menschen die Impfungen gegen:

Tetanus

Diphtherie

Kinderlähmung (Polio)

Keuchhusten (Pertussis)

Masern, Mumps, Röteln (für nach 1970 Geborene)

Influenza (für Frauen und Männer ab 60 Jahre; in der Saison)

Ferner rät die STIKO zu den folgenden Impfungen bei beruflicher Indikation, die für Mitarbeiter und Helfer in den Einrichtungen gegeben ist:

Hepatitis A

Hepatitis B

Auffrischimpfung gegen Polio, falls die letzte Impfung vor mehr als 10 Jahren erfolgte

Influenza (in der Saison)

CORONA-Schutzimpfung

Alle wichtigen Informationen zum Corona-Virus im

Kreis Trier-Saarburg / RLP finden Sie hier:

■ corona.rlp.de/aktuelles

■ [Aufklärungsmerkblatt zur COVID-19-Impfung mit mRNA-Impfstoff](#)

Impfung für ehrenamtlich Tätige

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Impfempfehlung entsprechend den STIKO-Richtlinien für alle Bürger, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland leben, gelten. Hierbei sollten die notwendigen Auffrischungsimpfungen turnusmäßig durchgeführt werden (zum Beispiel Auffrischung der Tetanus-/Diphtherieimpfung alle 10 Jahre). Bei Tätigkeiten, die einen besonders engen Kontakt in Gemeinschaftseinrichtungen bedingen, die beispielsweise einer medizinischen Versorgung gleichkommen, sollte über die Durchführung einer Hepatitis B Schutzimpfung nachgedacht werden. Hierzu sollte eine arbeitsmedizinische Beratung erfolgen.

Um Infektionskrankheiten rechtzeitig bekämpfen zu können, ist ein koordiniertes und abgestimmtes Handeln aller an der medizinischen Versorgung tätigen Strukturen auf Bundesebene, Landesebene und kommunaler Ebene notwendig. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch festgehalten werden, dass es zu keinen unvorhersehbaren Infektionsgeschehen gekommen ist. Aus diesem Grunde ist ein weiterhin besonnenes, aber konsequentes Handeln und das Schließen von bestehenden Impflücken als notwendig anzusehen.

■ [Link nach Gesundheitsamt Trier-Saarburg](#)

■ [Welche Kasse zahlt welche Impfung?](#)